

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 266/2005

Sitzung vom 26. Oktober 2005

### **1514. Dringliche Anfrage (Beteiligung Kanton Zürich am Linthprojekt)**

Kantonsrätin Renate Büchi-Wild, Richterswil, Kantonsrat Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, und Kantonsrätin Lisette Müller-Jaag, Knonau, haben am 26. September 2005 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Mit der Zustimmung zur Vorlage 3839a ist der Kanton Zürich der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St.Gallen und Zürich über das Linthwerk beigetreten. Diese ist das Resultat aus der Unwetterkatastrophe, welche 1999 die Linthebene verwüstete und aufgezeigt hat, dass ein griffiger Hochwasserschutz fehlt und dass das Linthwerk in seiner Gesamtheit überarbeitet und erneuert werden muss. Dass dabei nicht nur bauliche, sondern auch ökologische Massnahmen im Zentrum stehen, wurde auch in den Erläuterungen zu Vorlage 3839a deutlich gemacht. («Zunehmend wichtiger wird die Linthebene als Naherholungsgebiet. Gewachsen ist in den letzten Jahren das Bedürfnis nach einer naturnaheren Gestaltung der verschiedenen Wasserläufe und der Landschaft.»)

Das Projekt Hochwasserschutz Linth 2000 soll von den am Konkordat beteiligten Kantonen gemäss einem festgelegten Schlüssel finanziert werden. Der Kanton Zürich hat sich mit 10% zu beteiligen. Mittlerweile wurde das Vorprojekt aufgelegt und eine Vernehmlassung durchgeführt, die Ende September 2004 zu Ende ging. Das definitive Linthprojekt 2000 ist für die öffentliche Auflage im Herbst 2005 geplant. Das Vorprojekt wurde von den nationalen und kantonalen Bewilligungsinstanzen als «ökologisch knapp den gesetzlichen Anforderungen genügend» (Zitat: Mediencommunique der Linthkommission) beurteilt. Verschiedene Vereinigungen haben ein Linth-Memorandum verfasst, in dem sie auf die ungenügenden ökologischen Massnahmen innerhalb des geplanten Projektes hinweisen.

Die Unwetter vom August 2005 haben erneut gezeigt, dass ein moderner, naturnaher Hochwasserschutz grosse Schäden vermeiden kann und wegen der drohenden Klimaveränderung dringend ist. Das Beispiel der Thursanierung zeigt eindrücklich, was mit einer Renaturierung erreicht werden kann. Beim letzten Unwetter konnten dank den getätigten Massnahmen grosse Schäden bzw. Überschwemmungen und damit auch Kosten vermieden werden.

Die laufende Kontroverse um die ökologischen Verbesserungen im Hochwasserschutz der Linthebene veranlasst uns, folgende Fragen zu stellen:

1. Wer vertritt die Interessen des Kantons Zürich in der Planungsgruppe des Linthprojektes 2000?
2. Wie bringt der Kanton Zürich seine Interessen und Erfahrungen ein?
3. Ist der Regierungsrat mit dem zur Auflage vorgelegenen Vorprojekt einverstanden?
4. Wie sorgt der Kanton Zürich dafür, dass eine gute, vorbildliche ökologische Ausführung beschlossen wird?
5. Wann hat die letzte Information im Kanton Zürich zum geplanten Linthprojekt stattgefunden?
6. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Zürich, im Gegenzug zu seiner Beteiligung an der Vereinbarung Mindeststandards in ökologischer und wasserbaulicher Hinsicht zu erwirken?
7. Welches Risiko ergibt sich für die Linthebene und den Kanton Zürich, wenn sich das Projekt auf Grund von Rechtsstreitigkeiten verzögert?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Renate Büchi-Wild, Richterswil, Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Interessen des Kantons Zürich beim Projekt Linth 2000 werden in der Linthkommission durch den Chef des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und im Projektleitungsteam durch einen Ingenieur der Abteilung Wasserbau des AWEL wahrgenommen.

Zu Frage 2:

Der Kanton Zürich hat eine lange Tradition im Hochwasserschutz und naturnahen Wasserbau. Bei zahlreichen Wasserbauprojekten im Kanton Zürich wurden diese Erfahrungen gesammelt und umgesetzt. Verschiedene Hochwasser haben diese Wasserbauprojekte auf die Probe gestellt. Die Ziele des heutigen Wasserbaus gehen über den Hochwasserschutz hinaus. Die grosse Strukturvielfalt im aquatischen, amphibischen und terrestrischen Bereich ermöglicht eine Vielfalt für Flora und Fauna. Der Zugang zu den Gewässern ist grundlegend für die Naherholung und wird als ein wichtiger Standortfaktor betrachtet. Dies belegt die zunehmende Anzahl von Erholung Suchenden, die sich entlang den leicht zugänglichen, renaturierten Gewässern aufhalten.

Der Kanton Zürich hat seine Erfahrungen im naturnahen Wasserbau während der Projektierungsarbeiten am Linthkanal umfassend eingebracht. Ausserdem wurde das Projekt von den Vertretern des Bundesamtes für Wasser und Geologie (BWG) mit demselben Fokus unterstützt.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich mit der KR-Vorlage 3839a vom 22. Januar 2005 zugestimmt. Darin ist festgesetzt, dass die erforderlichen Bewilligungen, Einsprachen und Rekursverfahren von den Standortkantonen behandelt werden. Die Zürcher Beteiligung an den Gesamtkosten beträgt rund 6% bzw. 10% an den Restkosten nach Abzug des Bundesbeitrages.

Bei der Projektbearbeitung mussten viele Randbedingungen, wie die den Kanal begleitenden Hochspannungsleitungen, Strassen und Drainageleitungen, beachtet werden. Im Rahmen dieser Randbedingungen werden die Interessenbereiche Hochwasserschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Schutz des Werkes von Escher sehr gut und verhältnismässig wahrgenommen. Der Regierungsrat ist mit dem zur Auflage vorgelegten Projekt daher einverstanden.

Zu Frage 4:

Gemäss Art. 2 der Interkantonalen Vereinbarung (LS 724.12) hat das Linthwerk die alleinige Aufgabe, den Hochwasserschutz in der Linthebene zu sichern. Auf die Bedürfnisse der Bewohner und der Umwelt ist im Sinne der Bundesgesetzgebung (Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau; SR 721.100) Rücksicht zu nehmen.

Im Spannungsfeld zwischen Bewahrung des Werkes von Escher, den Landwirtschaftsanliegen und der Ökologie wurde ein nach heutigem Wissensstand bewilligungsfähiges Projekt erarbeitet. Von Beginn weg hat der Kanton Zürich auf ein Auflageprojekt hingewirkt, in dem die ökologischen Belange gebührend berücksichtigt werden. Die Umweltverträglichkeit wird in einem umfangreichen Bericht nachgewiesen. Es gibt kein Missverhältnis zwischen den rein technischen und ökologischen Massnahmen. Auch das Bundesamt für Wasser und Geologie hat das Projekt eingehend geprüft und bewilligt. Es musste eine gute ökologische Aufwertung der Gewässer erfüllt sein. Zudem ist das Projekt eingebettet in das Entwicklungskonzept Linthebene (EKL) der Kantone St. Gallen, Glarus und Schwyz. Das EKL soll die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Wirkungen des Projekts Linth 2000 – Hochwasserschutz und Erhalt bzw. Aufwertung der Lebensräume – ausserhalb des Linth-2000-Projektperimeters unterstützt und ergänzt werden. Zudem soll es sicherstellen, dass die künftigen raumwirksamen Aktivitäten in der

Region auf die Ziele von Linth 2000 abgestimmt sind und dass die mit der Sanierung der Linth erreichten Verbesserungen auch längerfristig Bestand haben.

Zu Frage 5:

Im Kanton Zürich finden keine über die Projektkommunikation hinausgehenden Informationsaktivitäten statt. Über die Medien ist das Projekt schon verschiedentlich vorgestellt worden. Im Zusammenhang mit der auf Ende Oktober 2005 vorgesehenen Planaufgabe wird über das Gesamtprojekt wieder informiert. Das Vorhaben wird auch im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Zu Frage 6:

Der Kanton Zürich hat im Rahmen der Projektbearbeitung darauf geachtet, dass die Massnahmen naturnah und ökologisch wertvoll geplant werden. Es liegt nun ein Auflageprojekt vor, das von allen beteiligten Kantonen getragen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht angezeigt, weitere Bedingungen irgendwelcher Art an das Projekt zu stellen, weder aus vertraglicher noch aus politischer Sicht.

Zu Frage 7:

Eine Verzögerung des Projekts würde im Kanton Zürich unmittelbar kein grösseres Hochwasserrisiko bewirken. Hingegen könnte eine Verzögerung sehr einschneidende Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Verkehrswege des Grossraumes Zürich haben. Mit den geschwächten Dämmen sind auch die den Linthkanal begleitenden Hochspannungsleitungen stark gefährdet. Ein Unterbruch würde sich sowohl auf die Energieversorgung als auch auf den Energietransport verheerend auswirken. Ebenso hat das Hochwasser vom August 2005 gezeigt, dass die Verkehrswege (Bahn, Strasse) bei Hochwasser stark gefährdet sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**